

Härten der einzelnen Steuergattungen in sich ausgeglichen und die seit 30 Jahren in Aussicht gestellte Nachschätzung der Culturveränderungen beim Grundbesitz endlich ins Leben gerufen werden. Vor Allem erfordern es aber Gerechtigkeit und Billigkeit, den Grundbesitzer von seiner Ueberbürdung mit Steuern zu entlasten und demselben die Möglichkeit zu schaffen, seine Passivzinsen eben so gut wie jeder andere Steuerzahler in Abrechnung bringen zu dürfen.

Ein wahrhaftes Bedürfnis ist es endlich, für die verschiedenen Steuergattungen einen Generalnenner zu finden, das heißt eine Einrichtung zu treffen, nach welcher sofort übersehen werden kann, wieviel Procent seines Ertrags jeder einzelne Staatsbürger, gleichviel welchem Stande und Berufe er angehört, zu den directen Steuern beiträgt.

Am leichtesten und einfachsten ist unstreitig dieser Generalnenner wohl dadurch zu finden, daß man in der Weise, wie es jetzt nur beim Grundbesitz bestand, auch bei der Rentensteuer und der Gewerbesteuer „Steuereinheiten“ einführt. Wenn diese Einrichtung beliebt werden sollte, so würde bei jeder Debatte über die Steuerbewilligung einfach folgendes Exempel aufzustellen sein: So und so viel Millionen Steuereinheiten existiren im Lande, so und so viel Millionen Thaler werden gebraucht, so und so viel Pfennige kommen also auf jede Steuereinheit, gleichviel ob dieselbe auf den Grundbesitz, auf Handel und Gewerbe oder den Rentengenuß gelegt ist. Es würde durch diese Einrichtung der unendlich große Vortheil erreicht, daß die Klagen über Ungleichheit in der Besteuerung ein für alle Mal aus der Welt geschafft wären.

Auch die Deputation der jenseitigen Kammer erkennt die Nothwendigkeit an, „einen Generalnenner für die von jedem Einzelnen zu zahlenden Steuern“ zu finden, glaubt dies aber nur durch eine streng durchgeführte und als alleinige directe Steuer auferlegte Einkommensteuer bewirken zu können. Die consequente Durchführung dieser Ansicht hat man freilich durch Aufnahme der Classensteuer in die Deputationsvorschläge zu vermissen.

Doch ganz abgesehen hiervon, kann die unterzeichnete Deputation diesen Vorschlägen nicht beitreten.